

Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien Technischer UV-Schutz (Wetterschutzzelte und andere Arbeitsmittel zur Verschattung)

04.11.2022

In vielen Bereichen der Bauwirtschaft werden Arbeiten zeitweise oder überwiegend unter freiem Himmel ausgeführt, so dass für diese Arbeitsplätze in Abhängigkeit von der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung vorrangig technische Schutzmaßnahmen einzusetzen sind. Typische Tätigkeiten sind z. B. Arbeiten an der Baustellenkreissäge / Steinsäge, das Flechten von Bewehrungskörben, Pflasterarbeiten, Herstellung der Hausanschlüsse, Beschickung herkömmlicher Estrichpumpen mit Sand und Zement.

Die Jahresexposition durch solare UV-Strahlung ist für ständig bzw. überwiegend im Freien beschäftigte Arbeitnehmer bis zu dreimal höher als bei Innenbeschäftigten. Dadurch haben die im Freien Beschäftigten ein deutlich erhöhtes Risiko, an Hautkrebs zu erkranken. Durch schattenspendende Maßnahmen kann die wirksame UV-Exposition bei Arbeiten im Freien um bis 50 Prozent reduziert werden. Technische Maßnahmen haben Vorrang beim Schutz vor natürlicher UV-Strahlung.

Arbeitsmittel, die diesen Bestimmungszweck haben, können in diesem Rahmen gefördert werden. Produkte, die an oder von Personen getragen werden, fallen nicht darunter.

Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien Technischer UV-Schutz

1. Arbeitsmittel zum primären Verschatten von Flächen (z. B. falt- und Gartenpavillons, Sonnensegel)

Die Produkte sollen für Arbeitsplätze im Freien insbesondere Schutz vor natürlicher UV-Strahlung bieten. Für eine Förderung im Rahmen der Arbeitsschutzprämien müssen sie folgende Eigenschaften besitzen:

- der UV-Schutz ist primärer Bestimmungszweck,
- die Fläche ist mindestens 2,5 m² groß (dichte Gewebefläche gesamt),
- das Gewicht der Einzelteile beträgt max. 25 kg,
- mindestens die Hälfte der seitlichen Wände ist offen,
- eine Aufbau- und Verwendungsanleitung muss vorhanden sein

Eine **Gefährdungsbeurteilung** und eine **Betriebsanweisung** müssen vorhanden sein, in der mindestens beurteilt bzw. geregelt ist, wie die Produkte sicher aufgebaut werden und welche Maßnahmen bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen (starke Windböen, Sturm) ergriffen werden müssen.

2. Wetterschutzzelte

Gefördert werden Wetterschutzzelte die

- im zusammengebauten Zustand fahrbar, alternativ kranbar sind und deren Einzelteile nicht mehr als 25 kg wiegen (bis auf Dachplane),
- überwiegend Gerüstteile aus korrosionsbeständigem Leichtmetall haben. Die Haut muss aus hochfestem beschichtetem Gewebe, schwerentflammbar nach europäischer Norm EN 13501 bestehen,
- durch zusammenstecken und verbolzen montiert werden können,
- eine Grundfläche von min. 15 m² aufweisen. Die Plane in transluzent oder opaque muss UV dicht, nach DIN 18204 gefertigt sein und ein Flächengewicht von mindestens 550 g/m² aufweisen,
- eine geprüfte statische Berechnung nach EN13782 haben und von einer Prüfstelle (z.B. TÜV) typen- oder einzelgeprüft und danach gebaut sein,
- bei der Überschreitung von 50 m² Fläche zusätzlich ein Prüfbuch beinhalten,
- die Nachlieferung von Ersatzteilen muss für 5 Jahre nach Kauf garantiert werden können,
- zum Aufhängen von Arbeitsmitteln (Beleuchtung, Maschinen usw.) zusätzlich mit bis zu 10kg /m² oder einer Punktlast von 1KN belastbar sein,
- das Zelt muss mit einer Zeltwand optional mit zwei Zeltwänden ausgestattet werden können,
- der Hersteller muss ISO 9001 und ISO 14001 und sollte ITRS e.V. zertifiziert sein,
- das Produkt muss 100% recycelbar und schadstofffrei sein,
- über eine Aufbau- und Verwendungsanleitung verfügen.

Neben den nachstehend aufgelisteten Wetterschutzzelten kann es weitere gleichartige Wetterschutzzelte geben, die die o.g. Voraussetzung für die Förderung durch die BG BAU erfüllen. Diese Liste bietet keinen vollständigen Überblick über alle auf dem Markt erhältlichen Produkte und wird laufend aktualisiert. Die Aufnahme in dieser Liste ist insbesondere nicht als Marketing-Instrument für Hersteller gelisteter Produkte gedacht.

Hersteller	Produkt	Nachweis
Eschenbach Zeltbau	Pagode	Statik nach EN13782
HALTEC Hallensysteme	HALTENT Pagodenzelt Quadroflex	Statik nach EN13782
Losberger	Pagode	Statik nach EN13782

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung (Fördersumme; Wer bekommt die Förderung etc.) wenden Sie sich bitte an:

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
 Telefon: 0800 3799100
 Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de

Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Detlev Opara
BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Hauptabteilung Prävention – Abteilung Sicherheit
Referat Hochbau, Themenfeld 5, Ausbau- und Montagearbeiten
Königsberger Straße 29
Tel. 069 4705-224
Mobil 0171 8904524
Mail: Detlev.Opara@bgbau.de